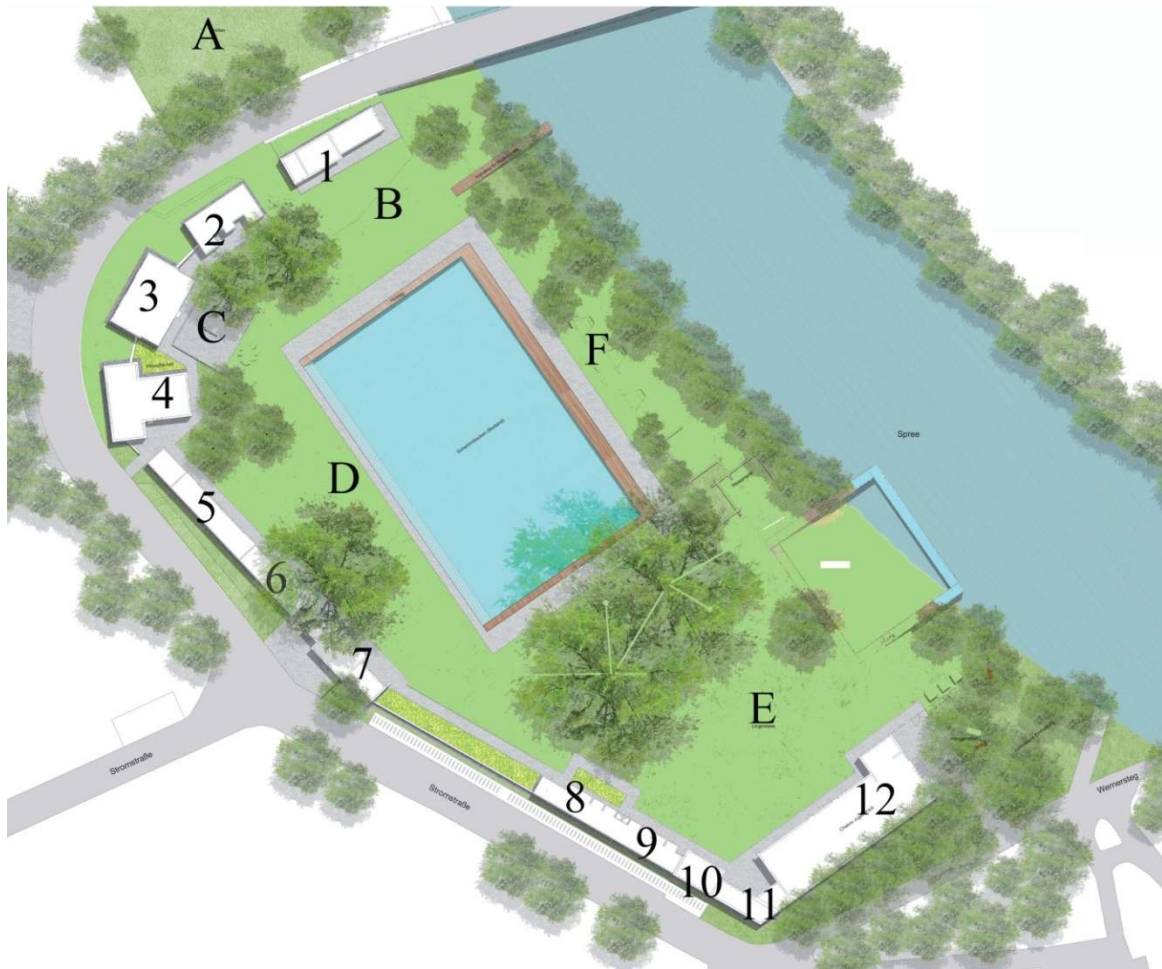


# Nutzungs- und Entgeltordnung zur kurzfristigen Nutzung von Räumen und Freiflächen im Strombad Cottbus

Stand 04.03.2017



- |          |  |  |
|----------|--|--|
| 1        | Toilette/Dusche barrierefrei (beheizt)   | zu mieten  |
| 2        | Sanitärhaus (beheizt)  | mit Toiletten (Mädchen/Jungen) und Duschen (Mädchen/Jungen)<br>zu mieten |
| 3        | Glashaus/Gemeinschaftshaus (beheizt), mit Selbstversorgerküche und Raum für ca. 25 Sitzplätze an Tischen; Ausstattung mit Spülmaschine, Kühlschrank, Besteck und Geschirr, einfachster Standard, Tische und Stühle, zwei Toiletten (Mädchen/Jungen)<br>zu mieten |  |
| 4        | Bürohaus, nicht zu mieten  |  |
| 5        | Unterstand/Freisitz „Kegelbahn“, zu mieten   |  |
| 6        | Atelier/Werkstatt nicht zu mieten  |  |
| 7        | Eingangsgebäude unbeheizt, zu mieten   |  |
| 8 bis 10 | Proberäume (beheizt), nicht zu mieten  |  |
| 11       | Außen-WC (unbeheizt) im Sommer immer offen   |  |
| 12       | „Chekov“ Jugendklub , nicht zu mieten  |  |

## 1. Das Strombad ist heute keine Badeanstalt mehr!

**Der Ort dient der Kinder- und Jugendbegegnung/-erholung** und der außerschulischen Bildung. Wir sind bestrebt an möglichst vielen Tagen eine Nutzung in diesem Sinne zu ermöglichen. Es können grundsätzlich verschiedene Nutzungen zeitgleich auf dem Gelände stattfinden. Junge Menschen besuchen das Gelände regelmäßig um an den freigegebenen Flächen zu sprayen/malen.. Auch sind die Proberäume langfristig an Bands vermietet.

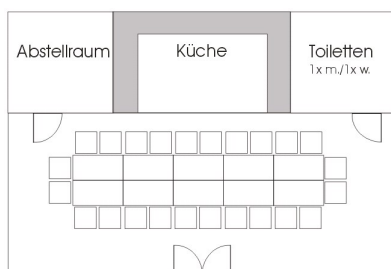
## 2. Achtung – tiefes Wasser

Der Charakter des Geländes wird ganz wesentlich durch das Vorhandensein des ehemaligen Schwimmbeckens und der Spree bestimmt. Beide Gewässer sind an fast allen zugänglichen Stellen so tief, dass geschwommen werden muss. Nutzende haben durch zweckentsprechende Aufsichtsmaßnahmen sicherzustellen, dass Nichtschwimmer, insbesondere kleine Kinder, vor Unfällen geschützt werden und Gefahrenbereiche nicht unbegleitet betreten. Seien Sie immer achtsam und halten Sie sich an Regeln!

- Im ehemaligen Schwimmbecken ist das Baden untersagt.
- Lassen Sie Ihre Kinder nie ohne Aufsicht baden oder am Wasser spielen!
- Am Bootssteg in der Spree liegen große Steine – springen Sie hier nicht ins Wasser.
- Bitte entsorgen Sie Müll in die dafür vorgesehenen Behälter, halten Sie das Wasser und die Umgebung sauber.
- Personen die unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen stehen sollen nicht baden.
- Ebenso soll bei Sturm, Unwetter und Hochwasser nicht gebadet werden.
- Vorhandene Absperrungen dürfen nicht entfernt werden.

## 3. Zur temporären Nutzung zur Verfügung gestellt

werden regelmäßig das Glashaus (auch Gemeinschaftshaus, s. Geländeplan: 3) und/oder die „Kegelbahn“ (überdachter Freisitz, s. Geländeplan: 5).



Das beheizbare Glas-/Gemeinschaftshaus fasst knapp 30 Personen, z.B. für die Familienfeier, den Kindergeburtstag oder eine Bildungsveranstaltung.

Ein weiterer Workshopraum steht mit dem nicht beheizbaren Eingangsgebäude (s. Geländeplan 7) zur Verfügung.

Regelmäßig stehen die Räumlichkeiten zur Tagesnutzung 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr zur Verfügung. Benötigen Sie für Vor- und Nachbereitungszeiten die Räume eher und/oder länger, fällt für den

zusätzlichen Tag das hälftige Nutzungsentgelt an.

Bei der Nutzung in den Abendstunden gilt adäquat eine Nutzungszeit von 13:00 Uhr bis 11:00 Uhr des Folgetages.

Wir gehen davon aus, dass jeder Nutzende mindestens aufräumt, Geschirr spült und wegräumt sowie die benutzten Räume gefegt verlässt. Ohne die gebuchte Leistung der Endreinigung erwarten wir auch das gewissenhafte Wischen der genutzten Räume. Sollte im Rahmen der Nutzung die Endreinigung vereinbart sein, werden der Fußboden des Glashauses und die Sanitärräume durch eine Reinigungsfirma gesäubert. Bei Veranstaltungen ab 30 Personen bestehen wir auf die Inanspruchnahme dieser Leistung sowie der Nutzung des Sanitärhauses (Geländeplan: 2).

Reinigungsmittel und Reinigungsgeräte stehen im Objekt zur Verfügung.

#### 4. Rückgabe des Nutzungsobjektes

Zum Rückgabetermin, eine Fristverlängerung ist nicht möglich, haben Nutzende das Objekt sauber und ordentlich und in dem Zustand, wie sie es zu Beginn des Nutzungsverhältnisses vorgefunden haben, an den JHC zu übergeben.

Bei eventuellen Beschädigungen am Objekt und/oder dem Inventar, oder bei Rückgabe im unsauberen/unordentlichem Zustand, wird die gezahlte Kautions in vollem Umfang einbehalten und erst nach Schadensbeseitigung eine evtl. Differenz zum Aufwand der Regulierung ausgezahlt. Die Einschätzung des Aufwandes liegt im billigen Ermessen des JHC.

#### 5. Öffentliche Ordnung

Nutzende gewähren die Einhaltung der Vorschriften des Landesimmissionschutzgesetzes Brandenburg. Insbesondere des Paragraphen 10 (1)

##### **§ 10 Nachtruhe**

*(1) Von 22 Uhr bis 6 Uhr sind Betätigungen verboten, welche die Nachtruhe zu stören geeignet sind.*

und des Paragraphen 11 (1):

##### **„§ 11 Benutzung von Tongeräten**

*(1) Geräte, die der Erzeugung oder Wiedergabe von Schall oder Schallzeichen dienen (Tongeräte), insbesondere Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente, Knallgeräte und ähnliche Geräte, dürfen nur in solcher Lautstärke benutzt werden, daß unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt werden.“*

- Nutzende stellen regelmäßig **keine** PA-Anlage (Eine PA-, Public Address-, Anlage, ist eine Beschallungsanlage, welche der Wiedergabe von Sprache oder Musik an ein Publikum dient.) auf und beantragen nicht die „Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß Landesimmissionsschutzgesetz Brandenburg für eine öffentliche Veranstaltung im Freien nach § 11 oder Erteilung einer Ausnahmezulassung nach § 10“.
- Nur zu öffentlichen Veranstaltungen können Nutzende nach Vorgaben des JHC eine PA-Anlage aufstellen. Zur jeweiligen Veranstaltung beantragen Nutzende dann die „Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß Landesimmissionsschutzgesetz Brandenburg für eine öffentliche Veranstaltung im Freien nach § 11“ aber nicht die „Erteilung einer Ausnahmezulassung nach § 10“. Die Nachtruhe ab 22:00 Uhr wird regelmäßig eingehalten.

In zu schließenden Nutzungsverträgen werden diesbezügliche Vereinbarungen explizit getroffen.

Das Strombad, Stromstraße 14 in 03046 Cottbus, steht unter Denkmalschutz.

#### 6. Nutzung sonstiger Gegenstände

Die auf dem Gelände befindlichen Gegenstände sind Eigentum des Jugendhilfe Cottbus e.V. Ihre Nutzung bedarf einer vorherigen Absprache.

#### 7. Kinder- und Jugendschutz

Wenn die Veranstaltung für Kinder und/oder Jugendliche durchgeführt wird, besteht auf dem gesamten Gelände Rauchverbot. Es muss in diesem Falle vor dem Objekt geraucht werden und diesbezüglich bereitgestellte Blecheimer für Asche und Zigarettenkippen genutzt werden.

Ebenfalls besteht für solche auf dem gesamten Gelände ein striktes Alkoholverbot.

#### 8. Nichtrauchererschutz

In den Gebäuden besteht grundsätzlich ein Rauchverbot!

Nutzende haben Raucherinseln zu bestimmen und die vorhandenen Blecheimer zu nutzen.

## **9. LEGAL GRAFFITTI WALL**

Auf erkennbaren Flächen darf frei gesprayt werden. respect your colleagues!

## **10. Öffnungszeiten**

Regelmäßig ist das Gelände zu Tageslichtzeiten geöffnet und frei zugänglich.

Auch hier gehen wir davon aus, dass jeder Besuchende das Gelände wieder ordentlich verlässt, lieber etwas mehr aufräumt, als er/sie Müll erzeugt hat.

Es gibt kein Personal der Jugendhilfe Cottbus e.V. vor Ort. Eine Kontaktmöglichkeit besteht ausschließlich über [strombad@jhcb.de](mailto:strombad@jhcb.de).

Das heißt auch: eine Nutzung beruht immer auf einem hohen Maße an gegenseitigem Vertrauen!

## **Wenn Sie einen Nutzungsvertrag wünschen**

dann schreiben Sie eine E-Mail an [strombad@jhcb.de](mailto:strombad@jhcb.de) und geben an:

- wer ist Veranstalter und unterschreibt einen Nutzungsvertrag (Ausweiskopie ist notwendig)
- welche Art von Veranstaltung wollen Sie durchführen/hat die Veranstaltung öffentlichen oder privaten Charakter
- wann wollen Sie das Strombad nutzen/inkl. Vor- und Nachbereitungszeiten
- welche Objektteile wollen Sie nutzen (s. Lageplan)
- wie viele Personen (Kinder/Erwachsene) werden ca. teilnehmen
- nehmen Sie eine Endreinigung in Anspruch oder reinigen Sie selber?

## Entgeltordnung Strombad Cottbus

	<b>normal</b>	<b>gemeinnütziger/s Träger/Vorhaben</b>	<b>Familie bei Kindergeburtstag</b>	<b>hilfsbedürftige Familie bei Kindergeburtstag</b>
	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag
<b>Gemeinschaftshaus/Glashaus mit Fläche davor</b> inkl. Endreinigung	150,00 € 200,00 €	75,00 € 125,00 €	50,00 € 100,00 €	25,00 € 75,00 €
<b>Sanitärhaus ohne Duschen</b> Endreinigung	50,00 € inbegriffen	25,00 € inbegriffen	20,00 € inbegriffen	10,00 € inbegriffen
<b>Sanitärhaus inkl. Duschen</b> inkl. Endreinigung	75,00 € 90,00 €	50,00 € 65,00 €	30,00 € 45,00 €	15,00 € 30,00 €
<b>Pauschale</b> für bis zu 10 Festzeltgarnituren (je 1 Tisch/zwei Bänke) 1 Tischtennisplatte 1 Grill Pinnwände/Moderatorenkoffer/Flipchart/-papier	30,00 €	15,00 €	10,00 €	0 €
<b>Nutzung des gesamten Geländes</b> inkl. der o.g. Objekte bei mehr als 100 Teilnehmerinnen/Teilnehmern	500,00 €	250,00 €		
<b>Übernachtungen</b> (z.B. in mitgebrachten Zelten), Person/Nacht zzgl. einer Raumpauschale, Tag/Gruppe	5,00 € 30,00 €	5,00 € 25,00 €	4,00 € 16,00 €	2,00 € 8,00 €

In der Regel wird eine **Kaution** als Sicherheit für eventuelle Schäden am Objekt/Inventar in der Höhe von 200 € bei Schlüsselübernahme eingezogen. Diese wird bei Schlüsselrückgabe erstattet sofern kein Schaden aufgetreten ist.

Gesonderte Regelungen für besondere Umstände sind möglich und durch die Nutzenden ansprechbar.